

## Anlage zur Satzung des „Kleingärtnervereins Kuckucksheim II“

Die am 31.07.2010 von der Mitgliederversammlung beschlossene **Satzung** wird auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.06.2013 wie folgt ergänzt:

1.

### § 3 Abs. 3

Die Aufnahmegebühr beträgt **20,00 €** und ist pro Parzelle zu entrichten.

2.

### § 5, 3. Anstrich

Die Höhe des für den Verein finanziell wirksamen Mitgliedsbeitrages beträgt **30,00 €**. Der Mitgliedsbeitrag wird pro Parzelle erhoben. Die Höhe des an den Bezirksverband abzuführenden Beitrags wird vom Bezirksverband festgelegt.

3.

### § 5, 4. Anstrich

Für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit (2 Stunden pro Jahr, pro Parzelle) ist ein Ersatzbeitrag in Höhe von **50,00 €** pro Jahr für Mitglieder unter dem 75. Lebensjahr zu leisten. Mitglieder über dem 75. Lebensjahr sind von der Gemeinschaftsarbeit entbunden.

4.

### § 9 Abs. 3

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten folgende Aufwandsentschädigungen:

Vorsitzende/r	350,00 €
Stellvertretende/r Vorsitzende/r	250,00 €
Kassierer/in	250,00 €
Schriftführer/in/Gartenfachberater/in	250,00 €